

# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 01. März 2018**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### FERIENPROGRAMM 2018

Die Gemeinde Aicha vorm Wald möchte dieses Jahr für die Sommerferien ein Ferienprogramm erstellen. Dazu brauchen wir jedoch die Mithilfe von Vereinen und Privatpersonen, die verschiedene Veranstaltungen oder Unternehmungen ehrenamtlich durchführen und betreuen können.

Es könnten Schnupperstunden in den verschiedenen Vereinen angeboten werden oder Spiele-Nachmittage und ähnliches. Gerne können sich auch Privatpersonen mit verschiedenen Aktivitäten wie Wanderungen, Imkerbesuch, Basteln, Backen usw. einbringen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und hoffen auf viele schöne Anregungen. Meldungen bitte sobald wie möglich im Rathaus, Zi. 3, Tel. 08544/9630-0 oder unter [heindl@aichavormwald.de](mailto:heindl@aichavormwald.de).

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -

### VERANSTALTUNGSKALENDER 2018

Der aktualisierte Veranstaltungskalender für dieses Jahr ist nochmals unserem Gemeindeblatt als Anhang beigelegt.

Einige Termine wurden noch ergänzt, die beim ersten Druck nicht dabei waren. Der Veranstaltungskalender dient als Überblick zu den verschiedenen Veranstaltungen im Laufe des Jahres und soll helfen, Terminüberschneidungen zu verhindern.

Termine mit Datum, Uhrzeit und Veranstaltungsort können noch jederzeit im Rathaus, Zimmer 1, Tel. 08544/9630-22, oder per e-mail an [spiethaler@aichavormwald.de](mailto:spiethaler@aichavormwald.de) gemeldet werden.

Sobald der Kalender auf unserer Homepage online gestellt ist, wird er dort regelmäßig aktualisiert, wenn sich Änderungen bzw. neue Termine ergeben.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches  
ab Seite 1



Vereine  
ab Seite 19



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 26



Verschiedenes  
ab Seite 30



Pfarnachrichten  
ab Seite 32



**Auszug aus der Jugendschöffenbekanntmachung/Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127, 132),  
zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4**

**Amt der Schöffen**

**2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme**

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

**3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu

Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

## **6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)**

Die Berufung zum Amte des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

JSW-003 [BY]

- - -



## **II. Abschnitt Amt der Schöffen**

### **2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme**

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

### **3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)**

#### **Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:**

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen<sup>1</sup> oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann<sup>2</sup>.

### **4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)**

#### **Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:**

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind<sup>3</sup>;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### **5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)**

#### **Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:**

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können<sup>4</sup>;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu

Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

## **6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)**

### **Die Berufung zum Amte des Schöffen dürfen ablehnen:**

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

SW-003 [BY]

- - -

**Nigl + Mader GmbH**  
**Matthias Obermeier**  
- Netzwerkmanager für  
Energie- und Ressourceneffizienz -

Tel: 0 851 / 98 83 48 - 0  
E-Mail: mo@nigl-mader.de  
Website: www.nigl-mader.de

### **Was macht der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz?**

#### Aufgaben:

- Ansprechpartner für alle Bürger, für Unternehmen und die Kommune
- Bewusstseinsbildung & Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch
- Energiemanagement
- Energie- und Förderberatung

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie und Umwelt, sowie für eine **kostenlose Initialberatung** steht Ihnen der Netzwerkmanager für Energie- und Ressourceneffizienz, Herr Matthias Obermeier, gerne zur Verfügung -> Kontaktdaten siehe oben.

### **Energie-Tipp des Monats: BAFA erhöht Zuschüsse für Vor-Ort-Energieberatung**

Die **BAFA** ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) hat zum 01. Dezember 2017 die Zuschüsse für eine „**Energieberatung für Wohngebäude** (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ erhöht.



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

#### **Die Zuschüsse betragen nun:**

- für **Ein- und Zweifamilienhäuser** 60 % (max. 800 €)
- für **Wohnhäuser mit >2 Wohneinheiten** 60 % (max. 1.100 €)
- Bonus bei Vorstellung in Eigentümersammlung von 500 €.

#### **Welche Leistungen umfasst eine Vor-Ort-Energieberatung?**

Eine Vor-Ort-Energieberatung liefert Ihnen ein **energetisches Sanierungskonzept** für Ihr Wohngebäude. Dieses Konzept zeigt Ihnen auf wie Sie entweder

- den **Energiebedarf Ihres Gebäudes senken** können oder
- im Rahmen einer **Gesamtsanierung** in einem Zug einen **KfW-Effizienzhaus-Standard** erreichen können.

Das Sanierungskonzept wird Ihnen auf Wunsch in Form eines **individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)** dargestellt. Dadurch erhalten Sie eine anschauliche Darstellung welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge durchgeführt werden sollten.



Bild: [www.co2online.de](http://www.co2online.de)

**dena**  
Deutsche Energie-Agentur

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

*Sitzungstag:* 07.12.2017

*Sitzungsort:* Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zettl Johanna

## SCHRIFTFÜHRER:

Klessinger Martin

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

8 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

91) Antrag zur Geschäftsordnung

Zu TOP 8 der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) hat Gemeinderat Martin Stauder einen Antrag zur Geschäftsordnung bezüglich Behandlung des TOP 8 im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gestellt. Der Gemeinderat hat den Antrag des Herrn Martin Stauder zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung.

(+) 3 : 12 (-)

---

92) Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 16; Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Baugebietes „WA Kaiserfeld“

Für die Erweiterung des geplanten Wohnbaugebietes „WA Kaiserfeld“ ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt wird. Der Gemeinderat fasst hierzu den Änderungsbeschluss und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Bauleitplanverfahren durchzuführen.

(+) 15 : 0 (-)

---

93) Änderung des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“ mittels Deckblatt Nr. 1; Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung

Im Parallelverfahren soll zur Erweiterung des Wohnbaugebietes „WA Kaiserfeld“ auch der Bebauungsplan mittels Deckblatt Nr. 1 geändert werden. Der Gemeinderat fasst hierzu den Aufstellungsbeschluss und beauftragt die Verwaltung, das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

(+) 15 : 0 (-)

---

94) Bauanträge

- a) Bauherr: Christian Schlögl, 94529 Aicha vorm Wald  
Bauort: FL.Nr. 3066, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weidenhof  
Baumaßnahme: Anbau einer Wohnung an das bestehende Nebengebäude; ein Teil des bestehenden Nebengebäudes wird zur Wohnung umgebaut

Herr Schlögl stellt einen Bauantrag für den Anbau einer Wohnung an das bestehende Nebengebäude. Das Bauvorhaben wurde mittels Bauvorbescheid vom 24.07.2017 des Landratsamtes Passau (Az.: 20170646) für grundsätzlich bebaubar erklärt. Es befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist mittels einer öffentlichen Wasserleitung, einer Schmutzwasserleitung und der Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

95) KIP Turnhalle; Bevollmächtigung an den 1. Bürgermeister zur Vergabe der Fensterarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter

Die Ausschreibung und Angebotseröffnung der Fensterarbeiten an der Turnhalle der Grundschule Aicha vorm Wald erfolgen im Laufe des Dezembers. Die Fenster haben laut Architekturbüro Maier+Maier, Vilshofen aktuell eine Lieferzeit von ca. 10 Wochen. Die Arbeiten wären für die Osterferien (Ende März / Anfang April) geplant. Um die Ausführung in den Osterferien nicht zu gefährden, erteilt der Gemeinderat dem 1. Bürgermeister folgende Bevollmächtigung:

Der 1. Bürgermeister Georg Hatzesberger wird vom Gemeinderat bevollmächtigt, die Fensterarbeiten an der Turnhalle der Grundschule Aicha vorm Wald an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

(+) 15 : 0 (-)

SITZUNGSENDE 21:30 UHR

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Martin Klessinger, Schriftführer

Gemeinderatsmitglied



## Die Jahresmeldung des Arbeitgebers

### Wichtige Daten für die Rente

2. Februar 2018

Bis Ende April sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für 2017 erhalten haben. Diese enthält Angaben über die Dauer der Beschäftigung und die Höhe des Bruttoarbeitsverdienstes. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen, alle Angaben in der Jahresmeldung sorgfältig zu überprüfen und diese gut aufzubewahren.

Wer Fehler bei Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung oder Bruttoverdienst auf der Jahresmeldung entdeckt, sollte sich umgehend mit seinem Arbeitgeber oder seiner Krankenkasse in Verbindung setzen und die Meldung berichtigen lassen. Fehlerhafte Angaben können bei der Berechnung der späteren Rente die Bearbeitung erschweren und im Ernstfall sogar bares Geld kosten.

Weitere Informationen gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern  
Pressesprecherin:  
Sandra Skrzypale  
Telefon 0921 607-3456  
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Bayern Süd  
Pressesprecher:  
Jan Paepflow  
Telefon 089 6781-2606  
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Schwaben  
Pressesprecherin:  
Ingrid Högel  
Telefon 0821 500-1588  
E-Mail: presse@drv-schwaben.de

- - -

### **Das Ökomobil kommt!**

#### **Voranzeige**

am 22. Mai 18 (Pfingstferien)

am Sportplatz

von 13.00 – 17.00 Uhr

Alter 6 – 14 Jahre

- - -

# PRESSEMELDUNG

Verbraucher  
Service  
Bayern



im Katholischen  
Deutschen Frauenbund e.V.

**Ansprechpartnerin**

Maria Sangl  
Beratungsstelle Passau  
Ludwigsplatz 4  
94032 Passau  
Tel.: 0851 936248  
Fax: 0851 33490

E-Mail: [passau@verbraucherservice-bayern.de](mailto:passau@verbraucherservice-bayern.de)  
[www.verbraucherservice-bayern.de](http://www.verbraucherservice-bayern.de)  
[www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern](https://www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern)

## Displayschaden am Smartphone

### Macht eine Handyversicherung Sinn?

Wer ein neues Smartphone kauft, dem wird vom Händler fast immer eine **erweiterte Garantieleistung in Form einer Handyversicherung** angeboten. Doch den erhofften **Rundumsorglos-Schutz erwirbt man mit den teuren Policen nicht**. „Die Kunden kaufen die Versicherung ganz unkritisch zusammen mit dem Handy und **erfahren oft erst im Schadensfall, welches Leistungspaket der Versicherungsvertrag tatsächlich enthält**“, moniert Susanne Gelbmann, Versicherungsberaterin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) in der Beratungsstelle Ingolstadt.

Die **Handyversicherung ist in erster Linie ein Reparaturkostenschutz**, der bei einem leistungsschwachen Akku oder einem gravierenden Displayschaden greift. Doch es gibt **zahlreiche Ausschlüsse**. So behalten sich Versicherer bei selbstverschuldetem Schaden regelmäßig eine **Selbstbeteiligung** vor. Ein großes Ärgernis ist zudem, dass die Policen **nur geringen Schutz bei Diebstahl** bieten, da die Versicherer irrwitzig strenge Anforderungen an das ‚sichere Mitführen im persönlichen Gewahrsam‘ stellen. Nur wenn das Smartphone eng am Körper getragen wird und der Diebstahlversuch bemerkt und abgewehrt werden könnte, ersetzt die Versicherung den Zeitwert. Bei Raub springt aber auch die Hausratversicherung ein und diese erstattet das Handy sogar zum Neuwert.

Versicherungsexpertin Gelbmann rät: „Der Verlust oder ein Schaden am Handy stellen keine existenzbedrohenden Risiken dar. **Wir halten diese teure Absicherung für nicht sinnvoll. Bestehende Verträge sollte man durchaus kritisch hinterfragen**“.

---

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

[www.verbraucherservice-bayern.de](http://www.verbraucherservice-bayern.de)

[www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern](https://www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern)



## Musizier-Projekt:

### Offenes Ensemble für Erwachsene

in der Schule Büchberg unter der Leitung von Dr. Stefan Pontz

#### FREIE IMPROVISATION in der Gruppe

Freitag, 2.3.18, 18-21 Uhr,

Aula der Schule Büchberg\*

Anmeldeschluss: Freitag, 23.2.18

Von Carl Orff ist der Anspruch überliefert: Drei Viertel der Menschheit kennt keine Noten und braucht zum Musizieren keine Noten. In diesem Sinne wollen wir in diesem Workshop nach verschiedenen Modellen ohne Noten musizieren = improvisieren.

Zur Vorbereitung können verschiedenste Tonleitern und Akkordzerlegungen geübt werden und unterschiedliche Artikulationen der Töne. Außerdem ist hilfreich das Nachspielen von gehörten Melodien.

Bei entsprechender Nachfrage sind auch Aicha v. W. oder Fürstenzell als Veranstaltungsorte möglich.

Kosten: 30,- €; SchülerInnen der Kreismusikschule sind frei  
Anmeldung: per Telefon/Mail oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Kreismusikschule oder an den Kursleiter Stefan Pontz bis spätestens 23.2.2018

Name:

Adresse:

Telefon, Mail:

Instrument:

Kreismusikschule  
Passauer Str. 39, 94121 Salzweg  
Tel: 0851/397-622  
E-Mail: [musikschule@landkreis-passau.de](mailto:musikschule@landkreis-passau.de)

Dr. Stefan Pontz  
Tel: 08505/2815  
E-Mail: [iztalstudio@aol.de](mailto:iztalstudio@aol.de)

## Workshop Ensemblespiel

### ESGO „Electronic Sound and Groove Orchestra“

Samstag, 10.3.18, 10-16 Uhr Probe  
ab 17 Uhr kleines Konzert

Aula der Schule Hünthurn

Anmeldeschluss: Freitag, 2.3.18

frühzeitige Anmeldung wird empfohlen für den Notenversand und für die eigene Vorbereitung

für alle SpielerInnen elektronischer Instrumente (Keyboard, Synthesizer, Groovebox, E-Piano, Theremin...)

Auch elektronische Instrumente können ein klangvolles Orchester bilden – Beispiele gibt es im Internet zu hören. Bei diesem Workshop werden Ensemblestücke einstudiert und zur Aufführung gebracht, die die Vielfalt elektronischer Musik zeigen sollen. Wer beim Konzert auch solistisch mit eigenen Arrangements auftreten will, gebe dies bitte bei der Anmeldung bekannt.

Gepplant sind Stücke von C. Monteverdi, J.S. Bach, Edward Grieg, Richard Strauss, Paul Hindemith, Vangelis, Joe Zawinul, Jean Michel Jarre, Gershon Kingsley, Billy Joel und Felix Janosa, sowie eine bildgesteuerte Gruppen-improvisation im Ambient-Stil.

Mitzubringen ist das eigene Instrument samt Zubehör.

Die Kursgebühr beträgt 30,- €, für Mitglieder der Kreismusikschule ist die Teilnahme kostenfrei.

Anmeldung und Information: Dr. Stefan Pontz 08505/2815

[iztalstudio@aol.de](mailto:iztalstudio@aol.de)

Geschäftsstelle der Musikschule im Landkreis Passau, Tel. 0851/397622, [www.landkreis-passau.de/musikschule](http://www.landkreis-passau.de/musikschule)

Ummittelbar nach Anmeldung werden die Noten per E-Mail oder Download-Link zugesandt.

# PRESSEMELDUNG

Verbraucher  
Service  
Bayern



im Katholischen  
Deutschen Frauenbund e.V.

## Saubere Luft trotz Öfen und Kamine

Seit 1. Januar strengere Feinstaub-Grenzwerte für  
Kamine und Kachelöfen

**Ansprechpartnerin**  
Maria Sangl  
Ludwigsplatz 4/I  
94032 Passau  
Tel.: 0851-36248  
Fax: 0851-33490

passau@verbraucherservice-bayern.de

**Alte Öfen** geben neben wohliger Wärme, auch eine **erhebliche Menge Feinstaub** ab. So erzeugt ein Kaminfeuer in einer Stunde etwa genauso viel Feinstaub, wie ein Dieselfahrzeug bei einer 100 Kilometer langen Fahrt. **Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Öfen.** Somit sparen sie Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Der Gesetzgeber reagierte, indem er die Feinstaub-Grenzwerte herabsetzte und festlegte, dass **ab dem 1. Januar 2018 Öfen, die vor 1985 eingebaut wurden, mit Feinstaubfiltern nachgerüstet oder komplett ausgetauscht** werden müssen. Außerdem können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität **Betriebsverbote für Feuerstätten** aussprechen, wie es z. B. in Stuttgart bei Feinstaubalarm passiert.

**Jeder Verbraucher kann selbst auf die Feinstaub-Emission Einfluss nehmen**, indem er

- gut abgelagertes, trockenes Brennholz verwendet
- geeignete Anzünder verwendet
- keinen Müll verbrennt
- eine geeignete Feuerstätte zum Heizen nutzt
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichtet
- Feuerstätten für Holzpellets wählt, diese haben weniger Feinstaubemissionen, statt solche mit Brennholz

**Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht.** Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft **höhere Wärmeverluste**, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater des VerbraucherService im KDFB e.V. (VSB).

In den Beratungseinrichtungen des VSB oder beim Heiz-Check zuhause erhalten Sie eine persönliche Beratung mit individuellen Handlungsempfehlungen. Mehr Informationen gibt es hier oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei). Die VSB-Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.  
**Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.**

[www.verbraucherservice-bayern.de](http://www.verbraucherservice-bayern.de)

[www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern](https://www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern)



[Anmeldung zum Newsletter](#)



Die kostenlosen Schnupperkurse für die Fächer Gitarre und Schlagzeug haben schon begonnen. Der Schnupperkurs im Fach Blockflöte startet am Dienstag, den 20. Februar von 12.15 bis 13.00 Uhr im Musikraum der Grundschule Aicha vorm Wald. Es sind insgesamt 13 junge Schülerinnen und Schüler, die sich gemeldet haben; für Blockflöte (8 Teilnehmer), Schlagzeug (4 Teilnehmer) und ein Gitarrenschüler.

Ich danke besonders dem Förderverein der Musikschule Aicha vorm Wald, der die Schnupperkurse für die Dauer von vier Wochen finanziert.

Hoffentlich werden alle viel Freude beim Musizieren finden. Alle, die Interesse am regulären Unterricht haben, dürfen sich nach Ablauf der Schnupperkurse (ab April) in der Musikschule im Landkreis Passau anmelden.

Die Anmeldeformulare finden Sie im Rathaus und in der Schulaula. Außerdem sind die Formulare auf der Homepage der Kreismusikschule zum Downloaden bereit und beschriftbar:

[www.landkreis-passau/musikschule.de](http://www.landkreis-passau/musikschule.de); Email: [musikschule@landkreis-passau.de](mailto:musikschule@landkreis-passau.de);

Tel.: 0851 397 622, Mo.-Do.: 8.00 bis 16.00 Uhr, Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr; **Fax: Neue Nummer: 0851490 595 620**

Damir Bedrina  
Zweigstellenleiter der KMS in Aicha vorm Wald

*Die Staatliche Wirtschaftsschule Passau stellt sich vor!*  
Wir laden Sie ein. Erleben Sie unsere Schule am

**Tag der offenen Tür**

Wirtschaftsschule  
Anmeldung möglich

**Samstag, 03. März 2018**  
10:00 bis 13:00 Uhr  
Neuburger Straße 96

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Sie:

- # Schnupperstunden mit Mitmachaktionen
- # Informationen zur Schullaufbahn
- # Schulhausführungen
- # Ausstellungen
- # Live-Unterricht im Übungsunternehmen
- # Essen und Trinken

**WSP**  
wege nach oben

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Staatliche Wirtschaftsschule Passau  
Neuburger Straße 96 • 94032 Passau • Telefon: 0851 988170 • Telefax: 0851 51092  
E-Mail: [sekretariat@wspassau.de](mailto:sekretariat@wspassau.de) • [www.wirtschaftsschule-passau.de](http://www.wirtschaftsschule-passau.de)

## Schuleinschreibung 2018 in der Grundschule Aicha vorm Wald

### Voranzeige

Die **Schuleinschreibung** findet am **Montag, 19. März 2018**, um 11.00 Uhr, in der Grundschule Aicha vorm Wald statt.

gez. Kotz Caroline, Rin

## Internationaler Schüleraustausch - Gastfamiliensuche

### **Internationaler Schüleraustausch • Lust Gastfamilie zu werden?**

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

#### Brasilien

**Pastor Dohms Schule, Porto Alegre**

**Familienaufenthalt: 27.06.2018 bis 24.07.2018**

16 Schüler(innen), 14-15 Jahre

#### Serbien

**verschiedene Schulen**

**Familienaufenthalt: 23.06.2018 bis 19.07.2018**

10 Schüler(innen), 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

[schueler@schwaben-international.de](mailto:schueler@schwaben-international.de)

[www.schwaben-international.de](http://www.schwaben-international.de)

### **VORSCHULE**

### **MINI-MONTIS**

**immer von 14.30 - 16.00 Uhr**

**Kloster-Mondsee-Straße 20**

Wir öffnen unsere Türen für die ganz Kleinen und laden alle Schulanfänger zu einem Montessori-Schnupperkurs ein. Lernen Sie unser pädagogisches Team und unser Schulhaus kennen, um ihrem baldigen Schulkind den Weg vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

#### **Gruppe 1**

Mo 19.02.18

Mo 26.02.18

Mo 05.03.18

Mo 12.03.18

Mo 19.03.18

#### **Gruppe 2**

Mi 21.02.18

Mi 28.02.18

Mi 07.03.18

Mi 14.03.18

Mi 21.03.18



Montessori Bayern

Montessori Schule Vilshofen  
Kloster-Mondsee-Straße 20  
94474 Vilshofen (08541) 91 96 26  
[www.montessori-vilshofen.de](http://www.montessori-vilshofen.de)



**MONTESSORI  
SCHULE  
VILSHOFEN**

Meinem Selbst Vertrauen.

## Die Staatliche Realschule Tittling informiert!

Sehr geehrte Eltern,

wir laden Sie sehr herzlich ein zum



### Informationsabend an der Staatlichen Realschule Tittling

**am Donnerstag, 01. März 2018, um 19.00 Uhr  
in der Aula unserer Realschule**

- Übertritt in die 5. Klasse der Realschule aus der Grund- bzw. Mittelschule sowie aus dem Gymnasium
- Anforderungen der Realschule
- Realschulabschluss: Berechtigungen und berufliche Möglichkeiten

Besuchen Sie uns!

Wir freuen uns auf Ihre Mädchen und Buben!

Staatliche Realschule Tittling

Telefon: 08504/955055-0

FAX: 08504/5182

Homepage: [www.realschule-tittling.de](http://www.realschule-tittling.de)

- - -



Dienste



## PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 29.01.2018

### BERUFLICHE WEITERBILDUNG FERNLEHRGÄNGE FÜR PÄDAGOGEN

#### BAMBERG

Ausgelernt gibt es nicht und berufliche Weiterbildung ist wichtig. Aber wie kann man mit der sich immer schneller drehenden Welt Schritt halten, Weiterbildung und Familie vereinbaren? Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet ein Fernlehrgangsangebot, bei dem Lernende Lernzeit und Lernort selbst bestimmen können. Bei der Auswahl der Angebote konzentriert sich das DEB auf Berufsfelder, die gefragt sind, wie beispielsweise Pädagogik.

Angefangen werden können die Fernlehrgänge zu Beginn eines jeden Monats. 6 bis 11 Lehrbriefe müssen im Abstand 4 bis 5 Wochen bearbeitet werden. Da es keine Präsenzphase gibt, bleiben die Teilnehmer zeitlich flexibel. Am Ende wird die erfolgreiche Teilnahme mit einem Zertifikat bestätigt.

Angeboten werden zum Beispiel die Fernlehrgänge „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, „Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ und „Krippenpädagogik“. Diese können in einem zeitlichen Rahmen von etwa 8 bis 11 Monaten absolviert werden und sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

#### WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,  
gemeinnützige GmbH  
Referat Bildungsdienstleistung

Pöeldorfstraße 81  
96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-72  
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL [anfrage@deb-gruppe.org](mailto:anfrage@deb-gruppe.org)  
WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)  
FB [www.facebook.com/DEBGruppe](https://www.facebook.com/DEBGruppe)

## **Vorsicht in der Nähe von Waldarbeiten – Lebensgefahr**

Wir möchten Sie eindringlich darauf hinweisen, dass in dem Gefahrenbereich von Wald- und Forstarbeiten höchste Lebensgefahr besteht. Bitte meiden Sie diese Bereiche von derartigen Arbeiten im ausreichendem Abstand. Das betrifft speziell auch den Wanderweg an der Ohe Richtung Preßfurt. Bitte beachten Sie auf jeden Fall aufgestellte Absperrungen und übertreten Sie diese nicht.

Georg Hatzesberger

1. Bürgermeister

- - -